

## Ämter und Aufgaben der Vorstandschaft

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich im Sozialverband VdK Baden-Württemberg ehrenamtlich zu engagieren - von projektbezogenen Tätigkeiten bis hin zu Vorstandsaufgaben. So ist sicher für jeden etwas dabei!

- **Gegenseitige Hilfen im Alltag von Mensch zu Mensch:** Im näheren Umfeld anderen Menschen zur Hand gehen. Bei Arztbesuchen begleiten, im Krankenhaus besuchen, etwas vorlesen oder einfach nur mal zuhören.
- **Organisation von Veranstaltungen, Fahrten und anderen Freizeitangeboten:**  
Bei geselligen Anlässen und Festen mithelfen und Informationsveranstaltungen zu vielfältigen Themen mitorganisieren. Fahrten, Wanderungen, Gesundheits- und Freizeitaktivitäten planen.
- **Ehrenamtliche Beratung in den Kreis- und Ortsverbandsgeschäftsstellen:**  
Diese Kreis- und Ortsverbandsgeschäftsstellen sind die Anlaufstelle für den Erstkontakt. Im Falle von sozialrechtlichen Angelegenheiten bzw. sozialrechtlicher Vertretung werden die Ratsuchenden an die qualifizierten SozialrechtsreferentInnen in den jeweiligen Servicestellen des VdK weiter vermittelt.
- **Vorstandsarbeit - Übernahme eines Wahlamtes:**  
Der Sozialverband VdK ist in ganz Baden-Württemberg in nahezu 1.100 ehrenamtlichen Geschäftsstellen organisiert. Ähnlich wie in anderen Vereinen auch müssen bestimmte Positionen von den Mitgliedern gewählt werden.

## **Aufgaben des gesamten Ortsverbandsvorstandes:**

Die Vorstandschaft arbeitet in einem Team zusammen, das sich aus folgenden Ehrenamtlichen zusammensetzt:

### **Geschäftsführender Vorstand:**

- VorsitzendeR
- stellvertretendeR VorsitzendeR
- KassierIn
- SchriftführerIn
- Frauenvertreterin

### **Weitere Mitglieder des Vorstandes:**

- Obleute der Behinderten
- Obleute der Schwerbehindertenvertrauenspersonen
- Obleute der Rentner
- Obleute der Sonderfürsorgeberechtigten
- Beisitzer

### **RevisorIn - sind nicht Teil der Vorstandschaft!**

Generell umfasst die Arbeit des Vorstands im VdK vielseitige Aufgabengebiete. Demnach verantwortet der Vorstandsvorstand die Vertretung des VdK für den Verbandsbereich und die Wahrung der Interessen der Mitglieder entsprechend der Satzungsvorgaben.

Neben den Satzungsaufgaben unternimmt der Vorstand Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und betreibt örtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Verbandsstufe ist innerhalb der Mitgliederbetreuung auch zuständig für die Durchführung von Freizeitangeboten wie zum Beispiel Ausflüge, kulturelle/informative Veranstaltungen oder bunte Abende.

Repräsentation des Ortsverbandes und seiner satzungsmäßigen Ziele gegenüber der Öffentlichkeit

- Einberufung von Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen und Mitgliederversammlungen
- Organisation und Durchführung von Info-Veranstaltungen
- Maßnahmen zur Mitgliederwerbung
- Örtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu anderen Organisationen, Selbsthilfegruppen, Kirchen, Parteien, örtlichen Behörden etc.
- Organisation und Durchführung von Ausflügen, kulturellen Veranstaltungen, bunten Abenden etc.

## **Typische Aufgaben der Ämter des geschäftsführenden Vorstandes:**

### **Vorsitzender:**

- Organisiert die Vorstandssitzungen
- Legt den Geschäftsbericht bei der Haupt- und Mitgliederversammlung vor
- Zeitnahes Weiterleiten der Infos des Kreis-, Bezirks- und Landesverbands an das OV-Vorstandsteam und die Mitglieder
- Stellt für die Vorstandssitzungen eine Agenda der zu besprechenden Themen zusammen

- Hält und knüpft Kontakt zu andern sozialen Institutionen
- Stellt den Ortsverband nach außen dar, d.h. bei Gemeindeveranstaltungen, ...
- Gibt Änderungsmitteilungen seiner Mitglieder an den Landesverband weiter (Namen, Adresse, Sterbefälle, ...)
- Gibt aktuelle Mitglieder-Listen nach den Richtlinien der **DSGVO** an seine Vorstandschaft aus

### **Stellvertreter:**

Der/Die StellvertreterIn vertritt den Vorsitzenden in seiner Abwesenheit und führt in Absprache mit diesem seine Aufgaben aus.

### **Kassierer (Kassenverwaltung):**

- Führt das Kassenbuch (Konten und Bargeldkasse)
- Erstellt Budget-Plan
- Bereitet die Kassenprüfung vor
- Bearbeitet den Antrag auf Gemeinnützigkeit beim Finanzamt

### **Schriftführer:**

Protokoll der Haupt- und Mitgliederversammlungen

- Gibt die Infos an die Mitglieder weiter
  - Per Rundschreiben
  - Per Mail
  - Berichte in örtlicher Presse
  - Schreibt Begrüßungsschreiben an Neumitglieder

### **Frauenvertreterin:**

- Bringt Planung von Veranstaltungen und Anliegen von Mitgliedern ein
- Berichtet bei der Mitglieder- und Hauptversammlung über die geleistete Betreuungsarbeit und Veranstaltungen im vergangenen Jahr
- Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisfrauenvertreterin für Frauenvertreterinnen in den Ortsverbänden
- Organisation von Muttertags-, Advents- oder Weihnachtsfeiern, Kaffee- und Bastelnachmittage, Ausflügen
- Geburtstags- und Krankenbesuche

## **Typische Aufgaben der zusätzlichen Vorstandsmitglieder:**

Die Beisitzer und Obleute der Fachgruppen sind Mitglieder des Ortsverbandsvorstandes. Sie besitzen als vollwertige Vorstandsmitglieder die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen in der Satzung ausdrücklich genannten Funktionsträger. Sie unterstützen die einzelnen Funktionsträger und den Vorstand insgesamt bei seiner Arbeit und helfen bei der Repräsentation des Verbandes. Der Vorstand kann den Beisitzern bestimmte Aufgaben wie z. B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen usw. zuweisen. Die Obleute der Fachgruppen erarbeiten eigene Konzeptionen der von ihnen zu leistenden Verbandsarbeit.

### **Obleute der Behinderten:**

Die Obleute der Behinderten betreuen und beraten die Menschen mit Behinderung ihrer Verbandsstufe in allen Behindertenfragen und helfen bei Antragstellungen – entweder bei ausreichendem Wissen selbst – oder mit Hilfe der hauptamtlichen Beschäftigten. Sie knüpfen Kontakte zu anderen Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen. Sie wissen um die Behindertenveranstaltungen in ihrem Verbandsgebiet und sorgen dafür, dass der Sozialverband VdK entweder durch sie selbst oder einen anderen Verbandsvertreter dort repräsentiert ist.

### **Obleute der Schwerbehindertenvertrauenspersonen:**

Den Obleuten der Schwerbehindertenvertrauenspersonen obliegt die betriebliche Behindertenarbeit. Sie wissen in welchen Betrieben und Behörden ihres Verbandsgebietes Schwerbehindertenvertretungen existieren und knüpfen und pflegen entsprechende Kontakte. Sie kennen die Personen der gewählten Schwerbehindertenvertretungen und pflegen Kontakt mit diesen. Sie sorgen für Einladungen von Verbandsvertretern zu den Schwerbehindertenversammlungen der Betriebe und betreuen und beraten die Schwerbehindertenvertretungen und die Behinderten in den Betrieben in allen Fragen des Schwerbehindertenrechts – bei ausreichendem Wissen selbst – oder mit Hilfe der hauptamtlich Beschäftigten.

### **Obleute der Rentner:**

Die Obleute der Rentner dienen dem Personenkreis der Rentner ihres Verbandsgebietes als Ansprechpartner und betreuen und beraten diese - bei ausreichendem Wissen selbst - oder mit Hilfe der hauptamtlich Beschäftigten. Sie knüpfen Kontakte und kennen die Anschriften der Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger, der Rentenstellen der Gemeinden und die Namen und Adressen der Versichertenältesten der Rentenversicherungsträger ihres Verbandsgebietes und führen und pflegen entsprechende Listen. Sie helfen Betroffenen den Kontakt zu diesen Stellen herzustellen, damit diese dort ihre Rentenanträge stellen können.

Sie knüpfen Kontakte und kennen die Organisationen und Einrichtungen für Rentner ihres Verbandsgebietes und sorgen dort für Repräsentationsmöglichkeiten durch Verbandsvertreter.

#### **Obleute der Sonderfürsorgeberechtigten:**

Die Obleute der Sonderfürsorgeberechtigten dienen diesem Personenkreis der besonders betroffenen Behinderten ihres Verbandsgebietes als Ansprechpartner für deren Probleme und betreuen, beraten und helfen - bei ausreichendem Wissen selbst - oder mit Hilfe der hauptamtlich Beschäftigten. Sie sorgen dafür, dass dem betroffenen Personenkreis die Teilnahme am Verbandsleben möglich ist.

#### **Beisitzer:**

Die Beisitzer sind Mitglieder des Ortsverbandsvorstandes und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen in der Satzung ausdrücklich genannten Funktionsträger.

### **Typische Aufgaben der Revisoren:**

Die beiden Revisoren sind vom Ortsverbandsvorstand unabhängig und nur bei der Haupt- und Mitgliederversammlung verantwortlich.

- Prüfung der Ortsverbands-Kasse auf Richtigkeit und satzungsgemäße Ausgaben mindestens einmal im Jahr.
- mündlicher und schriftlicher Bericht über die Ergebnisse